

Sehr geehrte Kollegin,

Mail vom 4.9.2016

sehr geehrter Kollege,

die Sommerpause wurde einigen von uns genutzt, sich in weiteren Stellungnahmen deutlich gegen die angestrebte "SGB VIII-Reform" zu stellen. Ich füge dieser Rundmail einige der mir zugegangenen Stellungnahmen zu Ihrer Kenntnisnahme bei, so dass Sie die Kritik aus verschiedensten Winkeln kennenlernen können.

Darüber hinaus war das Bundesfamilienministerium - erwartungsgemäß - auch aktiv und hat am 23.8.16 eine neue Arbeitsfassung "zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen" vorgelegt. Diese Arbeitsfassung sowie eine überarbeitete Begründung füge ich ebenfalls dieser Rundmail bei. Da diese noch sehr frisch und ich - und auch viele andere - noch etwas Zeit nach Urlaubsrückkehr (an diesem Wochenende) benötigen, um die darin enthaltenen Änderungen zu vergleichen/ zu bearbeiten, kann ich Ihnen nur einige Aspekte beschreiben, die mir in verschiedenen Mails mitgeteilt wurden:

Zusammenfassend:

- Es sind nur geringfügige Änderungen zu dem von der Fachwelt abgelehnten "Gesetzesentwurf" vom 7.6.2016 zu verzeichnen (d.h. mit meinen Worten, man bleibt bei der bisherigen Linie!)
- Es sind keine Änderungen im § 13 mehr vorgesehen
- Die Anordnung der "" 36 a-f (Hilfeplanung) hat sich geändert, gelb - erst 2013 in Kraft tretend)
- § 27 wurde neu gefasst
- Die alltagspraktische Begleitung (§30 d in der 1. Fassung) und die Schulbegleitung (§ 30 e 1. Fassung) und Sicherstellung der Mobilität (§ 33a 1. Fassung) und die nicht medizinischen Hilfsmittel (§ 33b 1. Fassung) wurden gestrichen.
- § 76 c (Wahl der Finanzierungsart) wurde um Ermessenskriterien ergänzt
- In § 79 Abs 1 (Gesamtverantwortung/Grundausrüstung) werden die öffentlichen Träger jetzt noch einmal gebeten (hier hört man Verzweiflung zwischen den Zeilen), doch ab und an den § 1 noch mal anzuschauen
- Der in § 79a 1. Fassung noch vorgesehene 2. Absatz ist entfallen (Kontrahierungsgebot zu Qualitätsvereinbarungen)
- In § 80 Jugendhilfeplanung gibt es leichte Änderungen. Es sollen "Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungen nach § 36 b Abs (die infrastrukturellen Regelangebote) entwickelt und geplant werden.

Es ist unklar, was der Wegfall der §§ 30e, 33, 33 a und 33 b für Begründungen und Auswirkungen hat.

Die Einführung niedrigschwelliger Regelleistungen wird mehr oder weniger zu einer Verengung (faktische Abschaffung) des Empfängerkreises qualifizierter individueller Leistungen für Nichtbehinderte führen.

- Die Arbeitsentwürfe sollen in verschiedenen "Fachveranstaltungen" im September den Verbänden sowie ""ExpertInnen" vorgestellt werden. Letzter Termin September d.J.
- Die Arbeitsentwürfe sollen Gegenstand der AGJF (Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden) in Hamburg im September sein (derzeit führt Hamburg den Vorsitz der AGJF)
- Die "Fachveranstaltungen" und das AGJF-Treffen dienen vermutlich vor allem der

Bearbeitung durch das Bundesfamilienministerium, um daran anschließend einen Referentenentwurf (ggfs. mit geringfügigen Änderungen) vorzulegen
- d.h. ab Oktober wird es ernst!

Darüber hinaus sind insbesondere wohl Großjugendämter sehr bereit eine regionalspezifische Jugendhilfe anzustreben (d.h. regional würde es unterschiedliche Ausstattungen der Jugendhilfe geben!!! sowie regionale Beschränkungen des Trägerkreises); Widerstand gibt es u.a. seitens der Landkreise, die mit der "Inklusion" in ihrer bisherigen Struktur sehr (vor allem finanziell) gefordert wären. Der Landkreistag würde gerne den Gesetzentwurf verhindert sehen (u.a. wg. Leistungsausweitungen)

Bisher ist mir kein Fachverband bekannt, der sich nicht kritisch (bei allen Unterschieden auch in der Kritik) zu dem Gesetzentwurf geäußert hat!

Wie Sie sehen, ist es jetzt mehr als wichtig und dringend, dass alle, die sich gegen diese "Reform" wehren wollen, noch mal aufmachen und sich einmischen. Ich füge noch mal meinen Musterbrief an die zuständige Staatssekretärin des Bundesfamilienministeriums vom 28.7.2016, falls Sie diesen nicht bereits im Juli/August an das Bundesministerium gesandt haben. Übrigens: man ist im BMFJFS angesäuert, dass man nicht TTIP-like das Ding durchziehen kann! Daher: wer noch nicht geschrieben hat, bitte jetzt nachholen, denn jetzt gilt es um so mehr Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, dass diese "Reform" nicht mit uns Praktikern zu machen ist.

Darüber hinaus wäre es wichtig, dass Sie - wenn Sie in einem Fachverband organisiert sind - der jugendhilfemässig unterwegs ist (das gilt besonders für die die familienbezogen/systemisch mit Klienten aus der Jugendhilfe arbeiten und darüber ihre Arbeit finanzieren), dass Sie an diesen herantreten und hier Engagement und Stellungnahme einfordern (einige Stellungnahmen von Verbänden hatte ich Ihnen bereits zugemailt, andere folgen mit dieser Mail). Dies kann u.a. dadurch geschehen, dass Sie in einem Zweizeiler nachfragen, ob und was man hierzu tun will. Ihr Fachverband braucht Ihre Stimme, um dann auch gegenüber der AGJF / BMFJFS entsprechend argumentieren zu können.

Falls Sie Kontakte zu Journalisten haben, bitte nutzen Sie diese Kontakte um die Journalisten zu informieren. Obwohl diese "Reform" 4 Mio Kinder und deren Eltern betreffen wird, hält sich die Presse skandalöser Weise bisher noch sehr zurück; dem Spiegel war es eine kleine Meldung wert (siehe Anhang).

Leiten Sie auf jeden Fall - wenn interessiert - diese Mail an so viele KollegInnen wie möglich weiter und werben Sie bei diesen dafür, aktiv zu werden. Falls Sie fragen, warum ich dies nicht in eine Open-Petition setze? Ich fühle mich bisher darin bestätigt, dass die Strategie wichtig ist, ganz individuelle Mails beim BMFJFS ankommen zu lassen (in diesem Fall wird es eine andere Wirkung zeigen als eine Open-Petition, die ich aber sonst für sehr wichtig halte - daher: danke für Ihre Hinweise).

Überhaupt möchte ich mich bei allen für die zahlreichen, unterstützenden und ermutigenden Mails bedanken, viele von uns "Kämpfenden" ist es wichtig zu wissen, dass Sie "mitmischen". Wie ich hörte, betrachtet man meine Stellungnahme als "erfolgreich" (ich hoffe, damit ist gemeint, ausreichend verstörend, denn das habe ich als Familientherapeutin gelernt, es gilt Systeme zu verstören).

Ich werde mich bemühen, die diversen Mails durch meinen Webmaster auf meine Webseite zu

setzen (vermutlich ein Button mit "Jugendhilfe", bitte haben Sie Verständnis, dies wird einige Tage dauern, zuerst muss ich nach Urlaubsrückkehr als Freiberuflerin auch wieder in meine Arbeit einsteigen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen und sonnigen Restsommer.

Mit freundlichen Grüßen
Marie-Luise Conen

Bitte lassen Sie mich wissen, wenn Sie meine Rundmails nicht mehr erhalten möchten, no problem, wir streichen Sie dann aus dem Verteiler. Ich bitte um Verständnis, dass ich selbst wenig Kenntnis von Dingen wie eine Unsubscribe habe, daher müssen wir dies "zu Fuss" machen.

--

Dr. Marie-Luise Conen || <http://www.context-conen.de>
Context-Institut für systemische Therapie und Beratung Heinrich-Seidel-Str. 3, D-12167
Berlin, Germany
Tel. (0049)- (0)30-7954716, Fax (0049)- (0)30-7954717